



Verhaltenskodex

der Stadtwerke-Gelsenkirchen-Gruppe



Eine Veröffentlichung der



emschertainment







Geltungsbereich und Grundsätze

Dieser Verhaltenskodex gilt für die gesamte SG-Gruppe, d. h. für die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH und ihre Tochtergesellschaften (Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH, GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, emschertainment GmbH, Nordsternpark Pflege GmbH).

Die SG-Gruppe ist mit ihren Geschäftsfeldern Freizeit, Kultur und Unterhaltung, Logistik und Immobilien, Telekommunikation und Datenkommunikation sowie kommunale Dienste ein verlässlicher und starker Partner in Gelsenkirchen und im regionalen Umfeld.

Die SG-Gruppe will einen Beitrag dazu leisten, das Leben der Menschen in Gelsenkirchen und der Region lebenswert zu gestalten. Sie sieht sich als kommunales Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Menschen in Gelsenkirchen und der Region sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter^[1] in hohem Maß verpflichtet.

Kennzeichnend für die grundlegenden Werte der SG-Gruppe sind gegenseitiges Vertrauen, Integrität, Verantwortung sowie Zuverlässigkeit:

- Vertrauen zeigt sich in unserer Überzeugung, mit unserer Arbeitsleistung und den von uns angebotenen Serviceleistungen einen echten Mehrwert als kommunales Unternehmen zu erbringen.
- Wir stellen Integrität sicher durch Gesetzestreue, Aufrichtigkeit und Unbestechlichkeit in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie in der Zusammenarbeit miteinander.

^[1] Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: im weiteren Verlauf nur die Mitarbeiter

- Wir nehmen Verantwortung wahr, indem wir unsere Geschäftstätigkeit an wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien ausrichten. Als kommunaler Dienstleister sind wir uns unserer Verantwortung für die Stadt und die Region, unsere Kunden und Geschäftspartner und Mitarbeiter bewusst. Wir fördern nachhaltiges und sicheres Arbeiten. Zum Schutz natürlicher Ressourcen bemühen wir uns, die Umwelt durch Materialeinsparung, energieeffiziente Planung und Abfallvermeidung/-recycling in möglichst geringem Umfang zu belasten.
- Wir stehen als Dienstleister kontinuierlich und beständig zur Verfügung, da dies unabdingbare Voraussetzung dafür ist, als zuverlässiger Partner wahrgenommen zu werden.

Diese Werte sind unser zentrales Leitbild und die grundlegende Basis für nachhaltigen, geschäftlichen Erfolg und eine gute Reputation als kommunales Unternehmen. Dieser Verhaltenskodex konkretisiert diese wesentlichen Grundsätze. Er ist grundsätzlich für alle Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen der SG-Gruppe verbindlich und stellt eine Leitlinie für das Handeln aller Mitarbeiter dar. Er soll gleichzeitig Situationen vorbeugen, die die Redlichkeit unseres Verhaltens und das Vertrauen in unsere Leistungen in Frage stellen und damit letztlich unsere unternehmerischen Ziele gefährden.

Da der Verhaltenskodex nicht alle Lebenssachverhalte abschließend abbilden und lediglich Leitlinien vorgeben kann, steht bei allen konkreten Fragen, die den Verhaltenskodex betreffen, der Compliance-Beauftragte der SG-Gruppe zur Klärung zur Verfügung.



Vertrauen durch Regeltreue

Die Mitarbeiter der SG-Gruppe haben alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften wie auch die internen Regelungen zu kennen und zu beachten. Führungskräfte haben an

dieser Stelle eine Vorbildfunktion und stellen durch entsprechende Information sicher, dass die Mitarbeiter von internen Regelungen Kenntnis erlangen und diese befolgen können. Hierzu zählt auch, dass Führungskräfte die Mitarbeiter über den Verhaltenskodex informieren sowie auf etwaiges Fehlverhalten hinweisen.

Mitarbeiter sind den Unternehmensinteressen verpflichtet und gehalten, sich im geschäftlichen Umfeld regeltreu und fair zu verhalten. Mitarbeiter haben jeden Konflikt zwischen ihren privaten Interessen und den geschäftlichen Interessen der SG-Gruppe bzw. der Kunden und Geschäftspartner zu vermeiden. Mögliche Interessenkonflikte sind gegenüber der Führungskraft transparent zu machen. Sämtliche Geschäftsangelegenheiten sind daher so zu führen, dass sie allen anzuwendenden Gesetzen, internen Regelungen sowie freiwillig eingegangenen Verpflichtungen entsprechen.



Respektvoller Umgang miteinander – Diskriminierungsverbot

Der Erfolg der SG-Gruppe beruht wesentlich auf einem respektvollen Umgang miteinander.

Die SG-Gruppe duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. Die SG-Gruppe ist entschlossen, in gegenseitiger Akzeptanz so miteinander umzugehen, dass aus der Vielfalt der Meinungen und Ideen immer der optimale Weg in die gemeinsame Zukunft gefunden wird. Die SG-Gruppe ist bereit für eine Kultur der Innovationen, der permanenten Veränderungen und der offenen wie konstruktiven Auseinandersetzung. Diese ist getragen durch respektvolle aber auch offene Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander sowie den Unternehmensbeauftragten, allen Kunden und Geschäftspartnern gegenüber.



Umgang mit Geschäftsinformationen

Vertrauliche Informationen und Unterlagen über die SG-Gruppe und ihre Mitarbeiter, über Kunden und Geschäftspartner müssen grundsätzlich vor dem Einblick Dritter bzw. nicht beteiligter Mitarbeiter in geeigneter Weise geschützt werden.

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung und dürfen gegenüber unbefugten Dritten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses weitergegeben werden. Die direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil der SG-Gruppe ist nicht erlaubt.

Die Mitarbeiter der SG-Gruppe werden als Repräsentanten des Unternehmens im privaten und geschäftlichen Umfeld sowie in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Da externe und interne Äußerungen von Mitarbeitern das Image und die Reputation der Unternehmensgruppe prägen, sollen diese grundsätzlich dem Unternehmenszweck sowie den Unternehmensinteressen dienen. Alle Verlautbarungen und Berichte der SG-Gruppe müssen korrekt, zeitnah und verständlich sein. Sei es gegenüber Geschäftspartnern, Kunden oder der Öffentlichkeit.

Die SG-Gruppe hat hierzu weitergehende Richtlinien zum Datenschutz, zur Informationssicherheit und zur Veröffentlichung von Informationen erlassen, auf die ausdrücklich verwiesen wird.



Schutz des Unternehmenseigentums

Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel der SG-Gruppe dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht noch unbefugten Dritten überlassen werden.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Eigentum und Besitz der SG-Gruppe vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung und Missbrauch zu schützen und etwaige Vorfälle unverzüglich der Führungskraft anzuzeigen.

Mitarbeiter haben bei ihrem Ausscheiden alle Gegenstände, die Unternehmenseigentum sind, unaufgefordert zurückzugeben.



Interessenkonflikte

Mitarbeiter der SG-Gruppe haben die persönlichen Interessen und die Unternehmensinteressen klar zu trennen. Jegliche Art von Interessenkonflikt ist zu vermeiden. Wenn Mitarbeiter in einen Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den beruflichen Aufgaben bzw. den Interessen der SG-Gruppe oder von Kunden oder Geschäftspartnern geraten, kann dies das Ansehen der SG-Gruppe insgesamt beschädigen.

Alle Mitarbeiter legen daher geschäftliche und persönliche Verbindungen zu Unternehmen und/oder deren Mitarbeitern, die in Geschäftsbeziehungen zur SG-Gruppe stehen, ihrer vorgesetzten Führungskraft gegenüber offen. In Zweifelsfällen steht allen Mitarbeitern auch der Compliance-Beauftragte zur gemeinsamen Klärung jederzeit zur Verfügung.



Nebentätigkeiten

Eine Nebentätigkeit ist jede nebenberufliche Betätigung. Hierzu zählen Tätigkeiten im Rahmen eines Arbeitsvertrages oder Dienst- bzw. Werkvertrages oder einer Selbständigkeit. Ausgenommen ist die Ausübung von öffentlichen Ämtern und Ehrenämtern.

Nebentätigkeiten gegen Entgelt haben Mitarbeiter dem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Mitarbeiter

oder berechnete Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen.

Spenden und Sponsoring

Vielfach sind gesellschaftliche, soziale und kulturelle Aktivitäten ohne Unterstützung in Form von Spenden und Sponsoring-Aktivitäten nicht denkbar. Auch die SG-Gruppe stellt sich als kommunales Unternehmen dieser Mitverantwortung. Aus Gründen der Korruptionsprävention und -bekämpfung stellen wir dabei sicher, dass jegliche Förderung im angemessenen Rahmen erfolgt. Spenden müssen stets gemeinnützig sein und sollten einen Bezug zum Unternehmensgegenstand aufweisen. Eine ausreichende Neutralität sowie vollständige Transparenz der Spende sind sicherzustellen. Sponsoring-Aktivitäten sind stets vertraglich zu fixieren, wobei insbesondere sichergestellt wird, dass die Leistung des Sponsors eine angemessene Gegenleistung beinhaltet.

Geschenke und Einladungen

Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein. Sie dürfen allerdings nicht dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen oder in einer Art oder einem Umfang erfolgen, die geeignet ist, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten in Frage zu stellen.

Mitarbeitern der SG-Gruppe ist es untersagt von Personen oder Unternehmen, mit denen die SG-Gruppe in Geschäftsbeziehungen steht, Vorteile anzunehmen bzw. diesen zu gewähren oder anzubieten. Ausgenommen sind geringfügige Geschenke sowie solche Geschenke, die als angemessen gelten und allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen. Darunter fallen beispielsweise Zuwendungen im Rahmen der Höflichkeit und des

sozialen Umgangs. Einladungen zu Geschäfts-, Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Reisen und Seminaren etc. sind nur zulässig, wenn sie aus geschäftlicher Veranlassung und nach Art und Umfang angemessen sind. Die Einladungen sind von den Mitarbeitern zu dokumentieren.

Jegliche Annahme von finanziellen Vergünstigungen und Dienstleistungen ist untersagt.

Werden Mitarbeitern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung Vorteile angeboten, so haben die Mitarbeiter hierüber die vorgesetzte Führungskraft und den Compliance-Beauftragten zu informieren.



Korruption

Der Erfolg der SG-Gruppe am Markt beruht auf ihrer eigenen Leistungskraft, Flexibilität und Servicebereitschaft. Unlauterer Zuwendungen^[2] bedarf es daher nicht. Die SG-Gruppe toleriert daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung.

Mitarbeiter, die einem Bestechungsversuch ausgesetzt sind, haben dies unverzüglich der vorgesetzten Führungskraft und dem Compliance-Beauftragten anzuzeigen. Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Kunden, die einen Verdacht auf Korruption oder andere kriminelle Handlungen haben, sollen diesen Verdacht im Interesse des Unternehmens und der übrigen Mitarbeiter melden.



Wettbewerbswidrige Absprachen

Die SG-Gruppe beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern.

^[2] Hierzu zählen u.a.: Bargeldzahlungen, Zahlungen auf dubiose Konten, hochwertige persönliche Geschenke, unangemessene Einladungen und kostenlose private Einladungen

Mitarbeitern der SG-Gruppe ist es untersagt, sich an wettbewerbswidrigen Absprachen bzw. anderen Aktivitäten, die sich zum Nachteil der SG-Gruppe auswirken könnten, zu beteiligen.

Die SG-Gruppe arbeitet mit Geschäftspartnern zusammen, die gleichermaßen den fairen Wettbewerb unterstützen und sich entsprechend verhalten. Die SG-Gruppe wählt ihre Geschäftspartner sorgfältig aus und wirkt darauf hin, dass sich die Geschäftspartner an geltendes Recht und an die Unternehmensgrundsätze der SG-Gruppe halten.



Arbeitssicherheit

Die Mitarbeiter der SG-Gruppe sind eine wesentliche Ressource und bedürfen eines besonderen Schutzes. Demnach haben alle Prozesse, Betriebsstätten, -anlagen und -mittel den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz zu entsprechen, um die Sicherheit aller Mitarbeiter und einen sichereren Betrieb gewährleisten zu können.

Sie haben Fragen rund um das Thema Compliance?

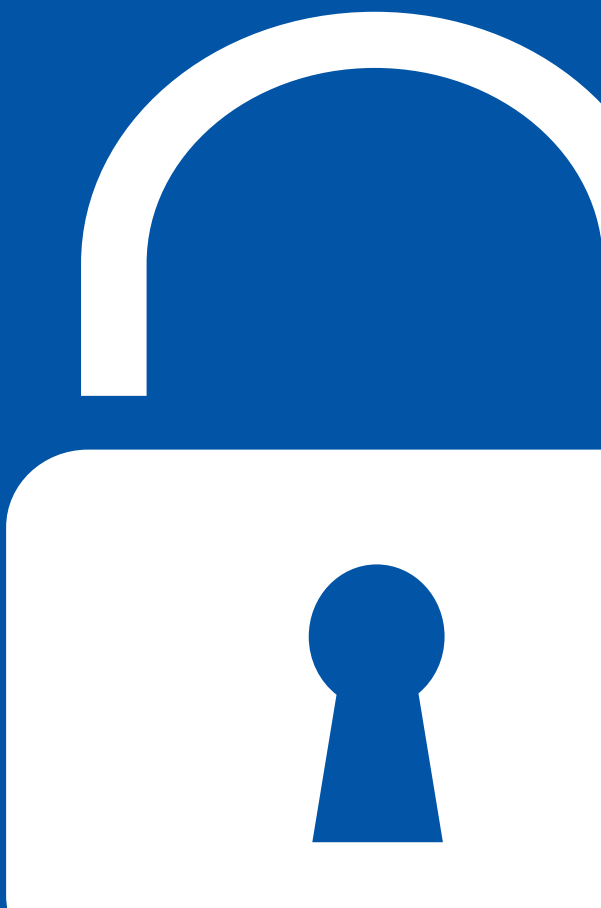
Sprechen Sie mich an:

Anna Zymla-Szymendera (Compliance-Beauftragte)

Recht und Organisation

T 0209 954-3990

anna.zymla-szymendera@stadtwerke-gelsenkirchen.de





Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen
www.stadtwerke-gelsenkirchen.de

T 0209 95410
F 0209 954-3677
info@stadtwerke-gelsenkirchen.de